

Einführung von Bezugsscheinen für Web-, Wirl- und Strickwaren.

Ueber die von der Reichsbekleidungsstelle geplanten Maßnahmen zur Streckung der Vorräte in Web-, Wirl- und Strickwaren erfährt „Der Konfektionär“ folgendes:

Die Einführung einer Kleiderart nach Art der bereits bestehenden Lebensmittelarten ist nicht beabsichtigt. Es sind vielmehr Bezugsscheine für den Kauf von Web-, Wirl- und Strickwaren bis zu einer gewissen Preisgrenze in Aussicht genommen, die nach Vorprüfung durch Interessentengruppen (Gewerkschaften, Handlungsgehilfenverbände u. a.) ziemlich leicht zu erhalten sein werden. Eine wesentliche Hemmung des Geschäftsverkehrs dürfte also kaum zu erwarten sein. Es soll nur ein übermäßiger Verbrauch an notwendigen Bekleidungsgegenständen vermieden werden. — Die Reichsbekleidungsstelle wird auch auf die Preisgestaltung von Textilwaren einwirken. Für diejenigen Textilwaren, welche aus den von uns besetzten Gebieten (Belgien, Frankreich, Russisch-Polen) stammen und durch die Reichsbekleidungsstelle dem Verbraucher über den Groß- und Kleinhandel zugeführt werden, soll unter Berücksichtigung der Spesen und der üblichen Kalkulation der Verdienst des Groß- und Kleinhandels nach oben hin beschränkt werden.